

## Ausgebessert, aber noch nicht runderneuert

Die Bundeskulturpolitik befindet sich auf dem richtigen Weg

von Oliver Scheytt, Margarethe Goldmann, Iris Magdowski und Kurt Eichler,  
Geschäftsführender Vorstand der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.

Die institutionelle Stärkung und organisatorische Bündelung der kulturpolitischen Kompetenzen auf Bundesebene hat sich bewährt. Darin besteht parteiübergreifend im Grundsatz Konsens. Die Einrichtung des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheit der Kultur und der Medien und eines gleichnamigen Kulturausschusses im Deutschen Bundestag haben der Bundeskulturpolitik mehr Profil und Schlagkraft gegeben. Etliche gesetzliche Regelungen haben die Rahmenbedingungen für das künstlerische Schaffen verbessert. Mit der Einrichtung der Bundeskulturstiftung wurde ein Instrument geschaffen, um die förderungspolitischen Aufgaben des Bundes gezielter wahrnehmen zu können. Die Funktion des Ansprechpartners und Kommunikators kulturpolitischer Themen haben die beiden ersten Kulturstaatsminister besser erfüllt, als dies zu erwarten war. All dies hat der Kulturpolitik Ansehen und Aufmerksamkeit verschafft und hat letztlich dazu beigetragen, dieses öffentliche Aufgabenfeld in einer schwierigen Zeit zu stabilisieren.

Die *Kulturpolitische Gesellschaft* und viele weitere Personen und Organisationen, die sich vor vier Jahren für die Stärkung der Bundeskulturpolitik und eines »aufgeklärten« Kulturföderalismus eingesetzt haben, sind also in ihrer Initiative bestätigt worden. Es wäre jedoch fatal, sich deshalb selbstzufrieden zurückzulehnen und die Dinge ihren Lauf nehmen zu lassen. Gerade jetzt, wo die begonnene Reform Konturen gewinnt und weitergeführt werden muss, sind konstruktive Anregungen und kritische Einsprüche notwendig, um Gelungenes zu entwickeln und Fehlentwicklungen korrigieren zu können. Die sogenannte Entflechtungsdebatte im Kontext einer Neuordnung der Bund-Länder-Kompetenzen ist ein Beispiel dafür, wie die eingesetzte Reformdynamik zum Stillstand gebracht werden kann, wenn die beabsichtigte Systematisierung zu sehr mit

Grundsatzfragen verbunden wird. Kunst und Kultur brauchen keinen föderalen Fundamentalismus, sondern einen undogmatischen und pragmatischen Föderalismus, der die veränderten Realitäten zur Kenntnis nimmt, die nicht zuletzt durch die deutsche Einigung bedingt sind.

Was wäre aus der »kulturellen Substanz« in den ostdeutschen Bundesländern geworden, wenn der Bund nicht hunderte Millionen DM und Euro investiert hätte? Um wie viel schlechter stünden Berlin und Bonn da, wenn es nicht den Hauptstadtkulturvertrag und die Bonn-Vereinbarung gäbe? Welche ostdeutschen Bundesländer sind in der Lage, die sogenannten Leuchttürme zu finanzieren und wer hat die Sofort-Mittel aufgebracht, um wenigsten die dringendsten Reparaturen in Folge der Flutkatastrophe durchführen zu können? Schließlich: Sind es nicht gerade die neuen und innovativen Einrichtungen und Projekte, deren Zustandekommen und Sicherung sich einer Mischfinanzierung, also einer partnerschaftlichen Struktur, verdankt? Und ist die heutige Kulturfinanzierung nicht viel mehr auf kooperative Arrangements angewiesen?

Für die *Kulturpolitische Gesellschaft* besteht kein Zweifel darin, dass es kulturpolitische Aufgaben von nationaler Bedeutung gibt und dass Bund und Länder dafür einzeln und gemeinsam in der Verantwortung stehen. Seit die Diskussion um eine Bundeskulturstiftung geführt wird, haben wir uns dafür eingesetzt, diese als Stiftung des Bundes und der Länder zu realisieren. Womöglich wäre das eine geeignete organisatorische Lösung, um neben den originären förderpolitischen Aufgaben auch Zuständigkeitsfragen zu diskutieren und die gegenseitige Information zu gewährleisten. Der Wettbewerb der Länder würde dadurch nicht verhindert. Im Gegenteil: Sie hätte womöglich noch mehr Optionen, das was in ihren Grenzen kulturell mit Bundesgeld geschieht zu beeinflussen und profilbildend zu gestalten.

Von der neuen Bundesregierung erwarten wir, dass sie den Weg der begonnenen Reformen weitergeht – im ordnungspolitischen Bereich, aber auch im Blick auf die Modernisierung ihrer Förderpolitik, die noch mehr konzeptionelles Profil gewinnen sollte. Dabei gehen wir davon aus, dass neben Berlin, Bonn und den neuen Bundesländern auch die übrigen Regionen angemessene Berücksichtigung erfahren. Ferner ist für uns selbstverständlich, dass die Kultur weiterhin am Kabinetttisch vertreten sein wird und der Kulturausschuss im Bundestag seine Arbeit fortsetzen kann. Es sollte zudem zur Selbstverständlichkeit werden, dass der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien auch im Ausland die Interessen deutscher Kulturpolitik wirkungsvoll und ohne Kompetenzgerangel vertreten kann.

Für die kulturpolitische Diskussion insgesamt ist zu wünschen, dass sie die Fokussierung und Engführung auf Fragen und Themen der Kulturpolitik bald überwindet, so dass das öffentliche Interesse wieder jener »Politikebene« gilt, wo es größere Probleme zu meistern gibt: den Kommunen. Von ihnen wird immer noch das meiste Geld für Kunst und Kultur ausgegeben, so dass finanzielle Einbrüche und strukturelle Defizite hier die schwerwiegendsten Folgen haben. Vielerorts ist festzustellen, dass es auch hier immer mehr an die Substanz geht und die kulturelle Grundversorgung und Basisarbeit gefährdet ist. In dieser Situation gibt es wenig Verständnis dafür, dass Entflechtungsdebatten und Zuständigkeitsfragen die kulturpolitische Debatte dominieren und zu den Zentralproblemen der Kulturpolitik hochstilisiert werden. Die neue Bundesregierung sollte dies zur Kenntnis nehmen und realisieren, dass allein eine Gemeindefinanzreform die Grundlagen dafür schaffen würde, dass die Kommunen ihre kulturellen Aufgaben wieder im vollen Umfang wahrnehmen können.